

Sitzungsprotokoll

über die

31. Gemeinderatssitzung

vom 17. Dezember 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 22:20 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Josef Kammerlander für Walter Geisler
Dietmar Tschugg
David Kammerlander für Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Karl Egger für Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Hermann Kammerlander, Marcel Kammerlander, Hans-Peter Bernardi, Andreas Ramstorfer, Raimund Hollerer

Entschuldigt waren: Jakob Platzer, Franz Emberger, Walter Geisler

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11– die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 30. Sitzungsprotokolls vom 03. Dezember 2019;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche aus Gp. 6/1 von Freiland in Kerngebiet;
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Teilfläche Gp. 6/1, Gp. 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28 KG Gerlos;
5. Antrag des TVB Zell/Gerlos auf Kostenbeteiligung an einer WC-Anlage beim Kettenanlageplatz in Zell/Ziller;
6. Änderung der Kanalisations-Vereinbarung im Bereich Schönachtal zwischen Gemeinde Gerlos und Hannes Kammerlander aufgrund geänderter Ausführung;
7. Beschlussfassung der besprochenen Änderungen in der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Gerlos;
8. Kassaangelegenheiten;
9. a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020
b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
c) Mittelfristiger Finanzplan 2021-2024
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
11. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 30. Sitzungsprotokoll vom 03. Dezember 2019 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung in 2 Punkten:

Unter TO-Pkt. 2) soll statt „Berichte des Bürgermeisters“ eine Änderung am Bebauungsplan von Herrn Franz Hörl behandelt werden.

Statt unter TO-Pkt. 8) die „Kassaangelegenheiten“ zu behandeln, beantragt er die Besprechung über die bestehenden Schutzwege im Gerloser Gemeindegebiet.

Beide Änderungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 23.07.2019, die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .586 und Gp. 219/1 KG Gerlos beschlossen. Bei der Verordnungsprüfung durch das Land Tirol wurde ein Planungsfehler festgestellt. Der Bebauungsplan wurde daher entsprechend korrigiert und geändert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 17.12.2019, Tagesordnungspunkt 2, einstimmig, gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2016 den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 17.12.2019 mit der Plannummer 912-BBP-04/19, über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Bp. .586 und Gp. 219/1 KG Gerlos laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .586 und Teilfläche aus Gp. 219/1 KG. Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3)

Zur Frage der Widmung einer Teilfläche aus Gp. 6/1, welche sich in der Roten Wildbach-Gefahrenzone befindet, hat DI Rainer Georg, WLV, eine Vorabklärung der zuständigen Abteilung beim Land Tirol gefordert.

DI Ortner Robert, Abteilung Raumordnung, hat am 05.11.2019 mitgeteilt, dass *„es sich hier um eine Arrondierungswidmung im Ausmaß von 76 m² und dazugehörig ein Bebauungsplan mit einer absoluten Baugrenzlinie, welcher die rote Zone abgrenzt, handelt. Genau für solche Fälle ist diese Vorgehensweise vorgesehen und ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.“*

DI Rainer, WLV, hat aufgrund der Stellungnahme von DI Ortner mit Schreiben vom 12.11.2019, Zahl 3131/0746-2019, eine positive Stellungnahme mit Auflagen abgegeben. Diese Auflagen sind für die Flächenwidmung zwingend einzuhalten.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2019, mit der Planungsnummer 912-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 6/1 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Umwidmung **Grundstück 6/1** KG 87107 Gerlos – rund 76 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3);

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4)

Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, wurde vor Beschlussfassung eine Abklärung mit der Abteilung Raumordnung, Land Tirol, (Stellungnahme DI Ortner vom 05.11.2019) und der WLIV (Stellungnahme vom 12.11.2019, Zahl 3131/0746-2019) vorgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 22.10.2019, Planungsnummer 912-BBP-08/19, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6/1, 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28 KG 87107 Gerlos;

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5)

Die Gesamtkosten für die geplante WC-Anlage beim Kettenanlegeplatz in Zell/Ziller belaufen sich auf EUR 53.812,-, der TVB Zell/Gerlos ist mit dem Wunsch einer Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 5.000,- an die Gemeinde Gerlos herangetreten. Die Anlage soll ganzjährig zur Verfügung stehen, die Erhaltung und Reinigung erfolgt durch den TVB Zell/Gerlos. Der Gemeinderat sieht das Vorhaben prinzipiell positiv, ist jedoch der Meinung, dass sich auch andere betroffene Nachbargemeinden (Krimml, Wald i. P.) beteiligen müssten. Vor der Entscheidung über eine Subvention seitens der Gemeinde Gerlos müssen diesbezüglich weitere Gespräche geführt werden.

6)

Änderung der Kanalisations-Vereinbarung im Bereich Schönachtal zwischen Gemeinde Gerlos und Hannes Kammerlander aufgrund geänderter Ausführung: Bgm. Haas erklärt den Gemeinderäten die abgeänderte Bauweise des Kanalstranges (u. A. wurde ein zusätzlicher Schacht gesetzt). Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Adaptierung des Vertrages.

7)

Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung NEU – Entwurf vom 17.12.2019:

Die in der GR-Sitzung vom 03.12.2019 besprochenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den Verordnungen eingearbeitet.

Die Friedhofsgebührenordnung (Anlage A zum Protokoll) und die Friedhofsordnung (Anlage B zum Protokoll) wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende, geänderte Friedhofsordnung, sowie die vorliegende, geänderte Friedhofsgebührenordnung jeweils einstimmig.

8)

Bürgermeister Haas berichtet von einer Besprechung mit Vertretern der Verkehrsabteilung der BH Schwaz, in welcher er auf die dringende Problematik der nicht ausreichend gekennzeichneten Schutzwege im Gemeindegebiet hingewiesen worden ist. Demnach sind alle 5 Schutzwege (Oberwirt, Spar Kammerlander, Ferienhof, Haltestelle Krölller, Krölller-Brücke) mangelhaft, sei es in der Kennzeichnung, der Beleuchtung oder auch dem gesetzlich festgelegten Abstand zu Abstellflächen.

Aus diesem Grund stellt Bgm. Haas aus sicherheitstechnischen Gründen den Antrag, die 5 bestehenden Schutzwege umgehend durch die BH Schwaz entfernen zu lassen.

Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

9)

a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), sowie Entgelte und Tarife für sonstige Einnahmen mit Gültigkeit ab 01.01.2020, ausgenommen laufender Wasser- und Kanalgebühr (gültig ab 01.10.2020), einstimmig:

Abgabenart	Hebesätze
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Messbetrages = 3 v. H. d. Lohnsumme
Hundesteuer	lt. Hundesteuerverordnung vom 20.12.2012 i. d. g. F. Hund EUR 127,67 Jagdhund EUR 5,53 jedes weitere Stück EUR 2,73 Wach- u. Lawinenhunde EUR 2,76

Erschließungsbeitrag	lt. § 12 TVAG, 2,21 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 181,00)
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum Ifd. Kanalgebühr pro m ³ Ifd. Kanalgebühr pro Einheit	lt. Kanalgebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 5,87 <i>EUR 2,30 wirksam ab 01.10.2020</i> EUR 66,21
Wasseranschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum Ifd. Wasserzins pro m ³ Ifd. Wasserzins pro Einheit Wasserzählermiete bis 3(5) m ³ bis 7(10) m ³ bis 20(30) m ³ bis 65 m ³ / 80 m ³	lt. Wassergebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 2,45 <i>EUR 0,69 wirksam ab 01.10.2020</i> EUR 34,37 EUR 16,25 EUR 18,65 EUR 56,64 EUR 123,11
Restmüllgebühr je kg Biomüll je kg Biomüllsack (10 Liter) 60 Liter Restmüllsack Müllgrundgebühr HWS Müllgrundgebühr NWS Sonstige Gebührenpflichtige	lt. Abfallgebührenordnung vom 20.12.2016 i. d. g. F. EUR 0,36 EUR 0,19 EUR 0,87 EUR 3,57 EUR 15,06 jährlich EUR 10,54 jährlich EUR 15,06 jährlich
Grabnutzungsgebühr • Familiengrab • Kindergrab • Einzelgrab/Urnschiene	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 17.12.2019 EUR 95,87 jährlich EUR 23,97 jährlich EUR 47,94 jährlich

Verlängerung um 5 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • für Familiengrab • für Kindergrab • Einzelgrab oder Urnen Kostenbeitrag Öffnung/Schließung Grabumrandung	EUR 95,87 jährlich EUR 23,97 jährlich EUR 47,94 jährlich einmalig EUR 200,00 EUR 66,39 / lfm
Benützungsentgelte für Kommunalfahrzeug inkl. max 1 Mann Gemeindearbeiter	EUR 67,29 / h EUR 28,00 / h
Elternbeiträge für Kindergarten (für Kinder unter 4 Jahren) pro Kind und Monat jedes weitere Kind	EUR 22,95 EUR 16,83
Freizeitwohnsitzabgabe	gemäß Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 29.10.2019 EUR 180,00 bis 30 m ² EUR 360,00 30 bis 60 m ² EUR 525,00 60 bis 90 m ² EUR 750,00 90 bis 150 m ² EUR 1.050,00 200 bis 250 m ² EUR 1.650,00 ab 250 m ²

Die Tarife Müll, Kanal und Wasser verstehen sich inkl. 10 % USt. der Tarif Kindergarten incl. 13 % USt. Und das Benützungsentgelt für Kommunalfahrzeug/Hoftrac inkl. 20 % USt.

b) und c)

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderäten ausführlichst den Voranschlagsentwurf 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Zeit vom 03.12.2019 bis 17.12.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 25.11.2019 angeschlagen und am 17.12.2019 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen) den Voranschlag 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024.

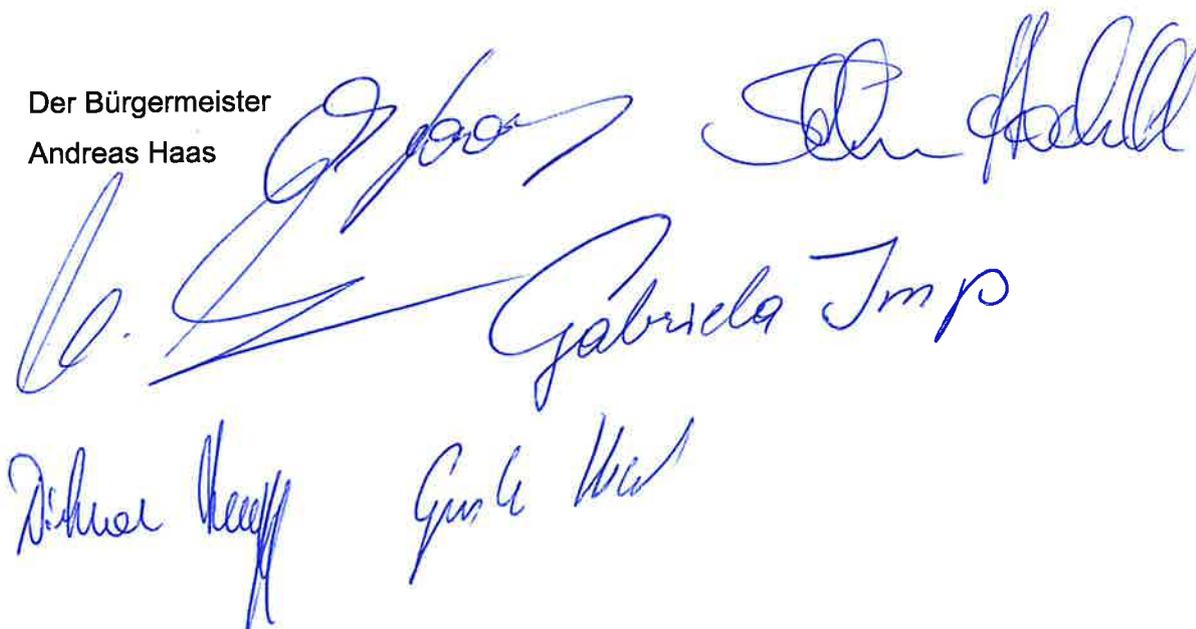
10)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Auf Nachfrage von GR Imp erklärt der Bürgermeister, dass die Fa. Neue Heimat Tirol den Gerloser Bürgerinnen und Bürgern zeitnah aktuelle Informationen zum geplanten „Parken/Wohnen-Projekt“ zur Verfügung stellen wird.

b) Frage von GR Tschugg bzgl. der Handhabung des Schrankens beim Gemeindeparkplatz im kommenden Winter: Bgm. Haas erklärt, dass dieser bis auf weiteres offen bleibt aber bei Bedarf jederzeit wieder auf „Ausfahrt mittels Chip“ umgestellt werden kann.

Der Bürgermeister
Andreas Haas

The image shows several handwritten signatures in blue ink. The most prominent one is 'Andreas Haas' at the top left. To its right are two more signatures. Below these, there is a signature that appears to be 'Gabriela Imp'. At the bottom left, there is a signature that looks like 'Dietmar Hepp', and to its right, another signature that looks like 'Gisela W.'.

Abgegeben am: 29/01/2020
Abgenommen am: _____